

Gemeinderat von Zürich

24.08.05

Interpellation

von Bruno Sidler (SVP)
und Theo Hauri (SVP)

GR Nr. 2005/ 315

Dem Vernehmen nach sind in der Stadt Zürich in verschiedenen Schulanlagen die Abwartwohnungen nicht mehr bewohnt und die Räume anderen Nutzungen zugeführt. Nachdem bisher die Ausstattung von Schulanlagen mit Abwartwohnungen zum Standard gehörte und offenbar immer noch gehört, scheint dennoch in dieser Hinsicht eine Praxisänderung im Gange zu sein.

Dazu bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welchen Schulhäusern der Stadt Zürich stehen noch bewohnte Abwartwohnungen zur Verfügung und wo ist dies nicht mehr der Fall (Aufstellung aller Schulhäuser nach Schulkreisen)?
2. Ist das Bewohnen einer Abwartwohnung im freien Ermessen des Stelleninhabers oder ein Bestandteil der Anstellung?
3. Welches sind die Gründe, dass einzelne Schulanlagen nicht mehr mit einer Abwartwohnung ausgestattet sind?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Vor- und/oder Nachteile der beiden Varianten „mit Abwartwohnung“ und „ohne Abwartwohnung“?
5. Wie wird die Betreuung der Schulanlagen-Benutzer (Sportler usw.) ausserhalb der Schulzeiten organisiert, a. bei Anlagen mit Abwartwohnung, b. bei Anlagen ohne Abwartwohnung?
6. Wie wird die freie Benützung der öffentlichen Schulanlagen ausserhalb der Schulzeiten (täglich, Wochenende, Ferien) kontrolliert, a. bei Anlagen mit Abwartwohnung, b. bei Anlagen ohne Abwartwohnung?
7. Wie schätzt der Stadtrat die Situation hinsichtlich missbräuchlicher Benutzung der Schulanlagen, Gefahr von Vandalismus usw. ausserhalb der Schulzeiten ein?

